

Woher soll dieses Geld kommen? - Diese Frage ist relativ klar zu beantworten. Im Kommunalabgabengesetz steht, dass kommunale Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als kostenrechnende Einheiten zu betreiben sind. Das ist die momentane Rechtslage. Wenn Sie jetzt sagen, dass wir das zukünftig anders machen, müssen wir das Recht ändern. Dann muss sich der Staat auch am laufenden Unterhalt beteiligen. So, wie ich Sie verstanden habe, wollen Sie das flächendeckend machen. Jetzt frage ich Sie, was Sie einer Kommune sagen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten die laufenden Kosten für die Instandhaltung über die Gebühren finanziert hat und jetzt erfährt, dass es vom Staat Geld gibt, wenn sie das nicht getan und ihre Anlagen heruntergewirtschaftet hätte. Ich möchte wissen, was Sie den Kommunen sagen, die sich als die Dummen fühlen, weil sie ihre Aufgaben erledigt haben, die anderen dagegen nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe aber auch, dass es für manche Kommunen richtig schwer werden wird. Ich erkenne das schon in den strukturschwachen Gebieten, wo die Entwicklung der Bevölkerung rückläufig ist. Ich sehe das in meiner Heimat am Beispiel einer Molkerei, die plötzlich zusperrt und die genauso viele Einwohnergleichwerte wie die gesamte Ortschaft brauchte. Was passiert in solchen Fällen, wenn übermäßige Aufwendungen anstehen? Hier müssen wir uns überlegen, dass wir solchen Kommunen behilflich sind.

Herr Hanisch, ich habe Sie sehr wohl vernommen. Es gibt eine kleine Diskrepanz zwischen dem, was Sie geschrieben haben, und dem, was Sie zum Schluss als wohl zu erreichendes Zukunftsziel beschrieben haben. Ich bin auch der Meinung, dass wir uns die Fälle in Ruhe anschauen und die Mittel nicht mit der Gießkanne verteilen sollten. Wir sollten uns auf die Fälle konzentrieren, in denen es wirklich notwendig ist, dass der Staat hilft. Diese Fälle sollten wir sauber analysieren. Dieses Vorgehen beschreibt der Antrag der CSU am besten. Deshalb werde ich Ihnen dazu raten, diesem Antrag zu folgen. Ich bin gerne bereit, eine Analyse zu machen, welche tatsächlichen Aufwendungen in welcher Höhe zu erwarten sind. Dann werden wir Ihnen einen Vorschlag machen, wie wir diese Härtefälle abpuffern können, ohne denen, die sich um ihre Anlagen nicht gekümmert haben, zukünftig mit staatlichen Mitteln zu helfen und ohne die Bürger vor Ort zu belasten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir

nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zu Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/2399 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD und FREIE WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/2421. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachennummern 17/2400, 17/2401, 17/2402, 17/2403, 17/2404 und 17/2406 sowie 17/2422 und 17/2423 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich komme nun zurück zur namentlichen Abstimmung über den Antrag zum BOS-Digitalfunk. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/2398. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13.46 bis 13.51 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Auszählung erfolgt außerhalb des Raumes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verkünde nun die Ergebnisse der durchgeführten namentlichen Abstimmungen. Zunächst komme ich zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Sanften Donnauausbau auf den Weg bringen", Drucksache 17/2396.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte noch um einen Moment Geduld; wir sind gleich fertig. – Zu diesem Antrag haben 49 Abgeordnete mit Ja, 82 Abgeordnete mit Nein gestimmt. Es gab 17 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von